



Beratungs- und Kooperationsbedingungen (BKB) AGB 2025 – Nikolaus Hager

Grundregeln für eine florierende Zusammenarbeit

1. Geltungsbereich & Berufsbild

Diese Beratungsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Beziehungen zwischen Nikolaus Hager (im Folgenden "Berater") und seinen Kunden und Geschäftspartnern (im Folgenden "Kunde"). Sie gelten insbesondere für Unternehmensberatungs-, Strategieentwicklungs- und Vertriebsdienstleistungen. Die Leistungen des Beraters erfolgen unter Einhaltung der Standesregeln für Unternehmensberater gemäß der Wirtschaftskammer Österreich (WKO). Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn sie vom Berater ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

Mit Auftragserteilung, spätestens mit Inanspruchnahme der Dienstleistung, gelten diese AGB als angenommen.

2. Leistungen und Vertragsabschluss

Der Berater erbringt Beratungsdienstleistungen, Kontakt- und Kompetenztransfer in den Bereichen Unternehmensstrategie, Vertrieb, Marketing, Coaching und Networking. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Beauftragung oder eine in Textform dokumentierte Bestätigung zustande. Der Berater behält sich vor, zur Leistungserbringung Dritte heranzuziehen.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung wird individuell vereinbart. Ist keine gesonderte Vereinbarung getroffen, gilt ein Stundensatz von 250 € zzgl. USt. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen rechtzeitig bereitzustellen. Leistungsverzögerungen oder -ausfälle infolge unzureichender Mitwirkung berechtigen den Berater zur Verrechnung des vereinbarten Honorars.



5. Schutz des Kompetenztransfers & der Kontakte

Sämtliche bereitgestellten Analysen, Strategien, Methoden und Kontakte sind vertraulich zu behandeln. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Beraters ist es dem Kunden untersagt, direkte Geschäftsbeziehungen zu vermittelten oder vorgestellten Partnern, Lieferanten oder Kunden aufzubauen. **Vertragsstrafe: 50.000 € pro Verstoß.** Sollte diese Vertragsstrafe gerichtlich als überhöht beurteilt werden, gilt eine angemessene Vertragsstrafe als vereinbart.

5a. Schutz des geistigen Eigentums

5a.1. Alle vom Berater erstellten oder eingebrachten Konzepte, Unterlagen, Präsentationen, Texte, Ideen, Strategien, Analysen und Business-Pläne bleiben alleiniges geistiges Eigentum des Beraters.

5a.2. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich für den vereinbarten Zweck.

5a.3. Jede Weitergabe oder Nutzung außerhalb des vereinbarten Projekts ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Beraters untersagt.

5a.4. Bei Zuwiderhandlung gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von **50.000 €**, zusätzlich zu etwaigen Schadensersatzansprüchen. Im Streitfall gilt die oben genannte Salvatorische Klausel sinngemäß.

5b. Schutz von Kontakten & Investoren

5b.1. Kontakte wie Investoren, Kapitalgeber, Institutionen, Multiplikatoren oder ähnliche sind als geschütztes Netzwerk anzusehen.

5b.2. Ohne schriftliche Zustimmung des Beraters ist jede Nutzung oder Kontaktaufnahme untersagt.

5b.3. Jede Umgehung durch Dritte, verbundene Unternehmen oder verdeckte Beteiligungen gilt als direkter Verstoß.

5b.4. Vertragsstrafe: **100.000 € pro Verstoß**, zuzüglich Schadenersatz.

5b.5. Vermittlungsprovision: Bei erfolgreicher Investorenvermittlung steht dem Berater eine Provision von **7 % der Investitionssumme** zu. Diese wird **mit Auszahlung der ersten Tranche fällig**. Die Provision ist auch dann geschuldet, wenn der vermittelte Kontakt später zu einer Investition führt, sofern ein kausaler Zusammenhang zur Vermittlung besteht.

5c. Schutz von Projekten & Initiativen



Ohne schriftliche Zustimmung dürfen keine Projekte, Konzepte oder Initiativen des Beraters durch den Kunden oder Dritte umgesetzt werden. Bei Verstoß: Projektentwicklungs-Honorar in Höhe von **mindestens 25 % des Projektwertes**, züßglich Schadensersatz.

5d. Geltung gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Schutzbestimmungen der §§ 5 bis 5c gelten auch für Tochter-, Mutter- und Schwestergesellschaften sowie Joint-Venture-Partner und andere beauftragte Dritte.

6. Verschwiegenheit & Datenschutz

Der Berater verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle nicht allgemein bekannten Informationen. Der Kunde stimmt der Datenverarbeitung im Rahmen des Vertrags zu. Weitergabe an Dritte nur bei gesetzlicher Verpflichtung oder ausdrücklicher Zustimmung.

7. Haftung & Gewährleistung

Der Berater haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Keine Erfolgsgarantie. Bei Beauftragung Dritter übernimmt der Berater keine Haftung für deren Leistungen.

8. Vertragsdauer & Kündigung

Verträge gelten auf unbestimmte Zeit. Kündigungsfrist: 3 Monate zum Quartalsende. Kündigung bedarf der Schriftform. Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand: Wien.

10. Selbstständigkeit

Der Berater ist unabhängig und selbstständig tätig. Er unterliegt keinen Weisungen hinsichtlich Zeit, Ort oder Art der Leistungserbringung.

11. Hinweis zur alternativen Streitbeilegung (nur bei B2C)

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Berater nicht verpflichtet und nicht bereit.